Amtsb att

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr. 192 | 30.05.2005 | 11. Jahrgang

Nummer			Seite
20/2005	Kreis Gütersloh	Abschluss des Linienabstimmungsverfahrens gem. § 37 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den Neubau der Verbindungsstraße (K 6, neu) zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle (AS) A2/K6 und der B 61 (Beckumer Straße) in Rheda-Wiedenbrück	879
21/2005	Kreissparkasse Halle/W.	Aufgebot	879

20/2005 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

ım Abschluss des Linienabstimmungsverfahrens gem. § 37 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)

für den Neubau der Verbindungsstraße (K 6, neu) zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle (AS) A2/K6 und der B 61 (Beckumer Straße) in Rheda-Wiedenbrück.

Der Kreis Gütersloh unterrichtet hiermit die Öffentlichkeit gem. § 37 Abs. 5 StrWG NRW über die nunmehr abgestimmte Planung der K 6, neu zwischen der AS A2/K6 und der B 61 in Rheda-Wiedenbrück.

Als abgestimmt gilt demnach die **Variante 3 der K 6, neu** mit dem Anschluss der für den Durchgangsverkehr (außer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge) gesperrten Gemeindestraße "Zur Marburg", der Rentruper Straße (abgestufte K 6) als Geh-/Radweg und der L 791 (Stromberger Straße).

Die Unterlagen, aus denen die abgestimmte Planung ersichtlich ist, können im Zimmer 115 der Abteilung Tiefbau des Kreises Gütersloh, Wasserstraße 14, in Rheda-Wiedenbrück

n der Zeit von Mittwoch, dem 01. Juni 2005, bis Mittwoch, dem 15. Juni 2005,

während der Dienststunden

montags bis donnerstags		09:00 Uhr - 12:00 Uhr
	und	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags		09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsmittel gegen die Planung können erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden.

Gütersloh, den 20.05.2005
Kreis Gütersloh

Der Landrat

21/2005 Kreissparkasse Halle (Westf.)

Aufgebot eines in Verlust geratenen Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 304 074 917 ausgestellt von der Kreissparkasse Halle/Westf., ist in Verlust geraten.

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruck Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 – 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 – 85 1164

Der jetzige Inhaber des vorbezeichneten Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monate unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Halle/Westf. in 33790 Halle, Bahnhofstr. 27, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Halle, den 19.05.2005
Kreissparkasse Halle/Westf.
Der Vorstand